



HESSISCHER LANDTAG

19. 09. 2024

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 12.06.2024

Cybermobbing in Hessen

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Cybermobbing ist ein großes Problem, auch in Hessen. Davon sind besonders junge Menschen betroffen. Diese Form des Mobbing kann verschiedene Formen annehmen, zum Beispiel das Verbreiten von Lügen, das Teilen peinlicher Bilder oder das Senden bedrohlicher Nachrichten. Die Anonymität des Internets erleichtert solche Angriffe, da Täter oft glauben, sie könnten ohne Konsequenzen handeln. Die psychologischen Auswirkungen auf die Opfer sind gravierend und können zu Angstzuständen, Depressionen und in extremen Fällen sogar zu Selbstmordgedanken führen.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) stellt im Rahmen der Landesstrategie „Digitale Schule Hessen“ vielfältige Maßnahmen zum Kinder- und Jugendmedienschutz und Medienkompetenzaufbau bereit, die konsequent weiterentwickelt und an die aktuellen Bedarfslagen der Schulen angepasst werden. Hierunter finden sich auch vielfältige Maßnahmen zum Thema Cybermobbing. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Beratung von Schulen und der Qualifizierung der Lehrkräfte.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

Frage 1 Wie viele Fälle von Cybermobbing hat es in Hessen nach Erkenntnissen der Landesregierung in den letzten fünf Jahren gegeben? Bitte nach Jahren darstellen.

Das Phänomen Cybermobbing betrifft sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene. Cybermobbing ist kein eigener Straftatbestand, sodass eine Auswertung über die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) nicht möglich ist.

Frage 2 Wie wird das Thema Cybermobbing in den Lehrplänen hessischer Schulen integriert?

Das Thema Cybermobbing ist ein integraler Bestandteil der schulischen Medienbildung. Diese ist nach § 6 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) eine besondere Bildungs- und Erziehungsaufgabe aller Fächer. Die Förderung von Medienkompetenz ist als überfachliche Kompetenz verbindlich im Kerncurriculum Hessen verankert. Sie wird unter Berücksichtigung des Kompetenzrahmens der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz vermittelt. Dafür stehen den Schulen ein Praxisleitfaden, Lernmaterialien – etwa über das Schulportal oder die länderübergreifende Plattform Mundo – zur Verfügung. Im Bereich des schulischen Medienkompetenzaufbaus kooperiert das Land auch mit externen Partnern. Beispielsweise bestehen mit dem Hessischen Rundfunk (hr) und der Medienanstalt Hessen Kooperationsverträge zur Förderung von schulischen Projekten zum Medienkompetenzaufbau von Schülerinnen und Schülern sowie für einschlägige Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte. Die Angebote werden im engen Austausch mit dem HMKB fortlaufend bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Frage 3 Welche konkreten Fortbildungen werden Lehrkräften angeboten, um sie auf dieses Thema vorzubereiten?

Das HMKB bietet Lehrkräften vielfältige Möglichkeiten der Beratung und Fortbildung zu den Themen Mobbing und Cybermobbing.

Allen weiterführenden Schulen in Hessen wird das Programm „Mobbing-Interventions-Teams in der Schule“ (MIT) in der Schule zur Verfügung gestellt, in das auch die Beratungsstelle Jugend und Medien eingebunden ist. Primäres Ziel des Programms ist der Ausbau und die Stärkung des schuleigenen Beratungs- und Unterstützungsangebots durch die Etablierung eines multiprofessionellen „Mobbing-Interventions-Teams“ an der Schule. Die Schulung der Schulleitungen und Lehrkräfte erfolgt durch das Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“ (GuD), in Kooperation mit der Schulpsychologie. Im Rahmen des Programms werden zum Beispiel schulische Ansprechpersonen im Umgang mit Mobbing (Erkennen von und Intervention bei Mobbing und Cybermobbing) qualifiziert und die Schulen dabei unterstützt, einen Interventionsplan zu entwickeln, der ein rasches und wirksames Reagieren auf Mobbing und Cybermobbing sowie ein Unterstützungsangebot für Mobbingbetroffene beinhaltet.

Darüber hinaus stellt das Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“ (GuD) des HMKB Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und Schulleitungen im Hinblick auf die spezifische (Cyber-)Mobbing-Prävention zahlreiche weitere Angebote zur Verfügung, in denen sie darin qualifiziert werden, eine konstruktive Lösung von Konflikten anzuleiten, Peer-to-Peer-Mediationen durchzuführen sowie partizipative und Sozialkompetenz fördernde Prozesse zu initiieren und begleiten. Die darin vermittelten Kompetenzen zielen darauf ab, (Cyber-)Mobbingprozesse sowie andere Konfliktformen durch die Stärkung sozial-emotionaler Fähigkeiten und die Förderung von Konfliktlösefähigkeiten möglichst zu verhindern.

In Kooperation mit der Techniker Krankenkasse (TK) bietet das HMKB allen weiterführenden Schulen in Hessen zudem das digital verfügbare Anti-Mobbing-Programm „Gemeinsam Klasse sein“ an, in dessen Zentrum ein Mobbingfall in der Schule steht, der sich auch auf den digitalen Raum erstreckt und damit hohe Cybermobbinganteile aufweist. Hauptzielgruppe des Programms ist die Klassenstufe 5. Dabei gestalten die für das Programm speziell fortgebildeten Lehrkräfte mit ihren Schülerinnen und Schülern beispielsweise eine Projektwoche oder einzelne Projekttage. Den Lehrkräften steht hierfür eine Online-Plattform zur Verfügung, auf der eine umfangreiche Sammlung von Materialien wie Leitfäden, Filme, Arbeitsblätter sowie Übungsvorschläge bereitgestellt werden.

Weiterhin unterstützt das HMKB das Programm „Cool and Safe“ des Vereins SMOG e. V., ein webbasiertes, interaktives und gewaltpräventives Trainingsprogramm für Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren. „Cool and Safe“ bietet Grundschulkindern Handlungsoptionen an, um sie vor Übergriffen zu schützen und sie im Hinblick auf Gefahren – auch im Internet – zu sensibilisieren. Im Bereich der Intervention von (Cyber-)Mobbing wird den hessischen Schulen mittels regelmäßig stattfindender Qualifizierungsangebote, die über das Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD)“ vermittelt werden, das Programm „No Blame Approach (NBA)“ sowie die „Farsta-Methode“ zur Verfügung gestellt. Informationen zu allen Angeboten und Programmen zur Gewaltprävention und den Ansprechpersonen für die Schulen werden auf der Internetseite des HMKB veröffentlicht und den Schulen auf unterschiedlichen Wegen bekannt gemacht.

Außerdem wird jährlich durch den Landeskoordinator für Jugendmedienschutz beim HMKB für Lehrkräfte der weiterführenden Schulen die Fortbildungsreihe „Jugendmedienschutzberaterin beziehungsweise Jugendmedienschutzberater an Schulen“ sowie für Grundschulen und Förderschulen die Reihe „Medienschutzberaterin beziehungsweise Medienschutzberater an Grund- und Förderschulen“ angeboten.

Über den Wochenplan Fortbildung der Lehrkräfteakademie können Lehrkräfte auch an Online-Seminaren zu Themen des Kinder- und Jugendmedienschutzes teilnehmen. Beispielsweise behandeln folgende aktuelle Angebote schwerpunktmäßig das Thema Cybermobbing:

- „War doch nur Spaß!“ – Cybermobbing,
- „Sie Opfer!“ – Gewalt gegen Lehrkräfte im digitalen Raum,
- „Cyberbullying“ – Information und Prävention,
- „Cyberbullying in der Schule – und jetzt?“,
- „Cybermobbing, Sexting, Grooming – aktuelle Herausforderungen für Lehrkräfte“.

Darüber hinaus unterstützen die Fachberaterinnen und Fachberater Medienbildung an den Staatlichen Schulämtern Schulen bei der Erarbeitung und Umsetzung von schulspezifischen

Medienbildungskonzepten. Die Fachberatung steht auch als Ansprechpartnerin für Fragen zu Themen rund um den Jugendmedienschutz zur Verfügung. Auch die kommunalen Medienzentren bieten in Abstimmung mit den Staatlichen Schulämtern medienpädagogische Fortbildungen und Unterrichtsmedien zu Fragen des Jugendmedienschutzes an.

Seit dem Schuljahr 2022/2023 bündelt die Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen alle landesweiten und regionalen Informations- und Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte und stellt weitere pädagogische Materialien zur Verfügung.

Frage 4 Welche spezifischen Unterstützungsangebote gibt es für Opfer von Cybermobbing in Hessen?

Frage 5 Wie wird die psychologische Betreuung von Cybermobbing-Opfern an hessischen Schulen sichergestellt?

Frage 7 Welche Schutzkonzepte respektive Notfallpläne existieren an hessischen Schulen, um auf akute Cybermobbing-Vorfälle zu reagieren?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4, 5 und 7 gemeinsam beantwortet.

Die hessischen Schulen sind nach dem Bildungs- und Erziehungsauftrag verpflichtet, verbale und nonverbale Gewalt zwischen Schülerinnen und Schülern zu verhindern und für deren seelische und körperliche Unversehrtheit zu sorgen. Die Schulen entwickeln zur Verwirklichung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags ihr eigenes pädagogisches Konzept und planen und gestalten den Unterricht und seine Organisation selbstständig. Zudem sind alle hessischen Schulen darüber hinaus verpflichtet, Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu entwickeln. Ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch umfasst neben der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt auch jegliche andere Form von Gewalt, zum Beispiel auch Mobbing und Cybermobbing.

Die Schulpsychologie an den Staatlichen Schulämtern – insbesondere die speziell ausgebildeten Ansprechpersonen für Gewaltprävention – stehen allen Opfern von Cybermobbing im schulischen Kontext bei Bedarf beratend zur Verfügung. Hierbei kann individuell Hilfe vermittelt und bei Bedarf auch eine Aufarbeitung mit den Täterinnen oder Tätern und der beziehungsweise den betroffenen Lerngruppen begleitet werden.

Frage 6 Welche konkreten Schritte haben Landesbehörden unternommen, um mit Betreibern sozialer Netzwerke zusammenzuarbeiten und sicherzustellen, dass Meldungen von Cybermobbing schnell und effektiv bearbeitet werden?

Die Landesregierung hat die Meldestelle HessenGegenHetze eingerichtet. Diese dient sowohl Betroffenen von „Hate Speech“ als auch von Cybermobbing als Anlaufstelle zur Meldung von Inhalten. In Fällen mit strafrechtlicher Relevanz werden die Meldungen der jeweils zuständigen Strafverfolgungsbehörde zugeleitet und im weiteren Prozess wird bei der betreffenden Online-Plattform Beschwerde eingereicht. Dort erfolgt die Prüfung hinsichtlich der Entfernung oder Sperrung der beanstandeten Inhalte. Falls aus dem gemeldeten Inhalt – beispielsweise aufgrund einer Bedrohung – ein Gefährdungssachverhalt hervorgeht, erfolgt die Weiterleitung an das Hessische Landeskriminalamt (HLKA) zur weiteren Bearbeitung im Rahmen der Gefahrenabwehr.

Unabhängig von einer strafrechtlichen Relevanzbewertung unterstützt die Meldestelle HessenGegenHetze im Bedarfsfall Betroffene, Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Lehr- und Fachkräfte und leitet diese im Rahmen der Verweisberatung zur ergänzenden pädagogischen Unterstützung an Kooperationspartner wie beispielsweise die Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen weiter.

Frage 8 Welche Initiativen der Landesregierung gibt es, um Eltern über Cybermobbing aufzuklären?

Im Rahmen des „elan“-Programms (Eltern schulen aktive Eltern), das das HMKB zusammen mit dem Landeselternbeirat Hessen etabliert hat, besteht die Möglichkeit für Eltern, auch Veranstaltungen zu den Themen Mobbing und dem sicheren Umgang mit digitalen Medien in Familie und Schule zu besuchen. Zusätzlich sensibilisiert auch der Flyer „Brennpunkt Medienerziehung und Jugendmedienschutz“ des Landeselternbeirates für die Risiken bei der Nutzung digitaler Medien.

Auch die Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen stellt zur Unterstützung der Erziehungsarbeit des Elternhauses Informationen für Eltern zum verantwortungsvollen Umgang mit Medien und zum Handeln im Fall von Cybermobbing zur Verfügung.

Frage 9 Wie werden Maßnahmen gegen Cybermobbing durch die Landesregierung finanziell unterstützt (Mittel in Euro jährlich)?

Die Angebote zur Medienbildung, die alle auch das Phänomen Cybermobbing thematisieren, werden mit Sachmitteln und Abordnungsstellen wie folgt gefördert:

- Für die Qualifizierungsangebote der Hessischen Lehrkräfteakademie werden pro Jahr rund 600.000 Euro und 16 Abordnungsstellen eingesetzt.
- Im Projekt Jugendmedienschutz stehen unter anderem zur Durchführung der jährlichen Fortbildungsreihe Kinder- und Jugendmedienschutzberatung für Lehrkräfte 2,5 Abordnungsstellen sowie rund 25.000 Euro Sachmittel zur Verfügung.
- Die Medienkompetenzprojekte der Medienanstalt Hessen werden mit rund 140.000 Euro pro Jahr gefördert. Das Netzwerk Rundfunk und Schule des Hessischen Rundfunks wird jährlich mit rund 35.000 Euro sowie 0,5 Abordnungsstellen unterstützt.
- An den Staatlichen Schulämtern stehen jährlich regionale Fortbildungsmittel für Medienbildung im Umfang von 300.000 Euro zur Verfügung. Darüber hinaus werden für das Beratungsangebot der Fachberatung Medienbildung und der Fachberatung für „Pädagogische Tage Medienbildung/Digitalisierung“ an den Staatlichen Schulämtern insgesamt zwölf Abordnungsstellen eingesetzt.
- Zur Unterstützung der Qualifizierungsangebote der Medienzentren werden rund 20 Abordnungsstellen für die pädagogische Leitung der Medienzentren eingesetzt.

Frage 10 In welcher Weise unterstützt die Landesregierung die Erforschung der langfristigen Auswirkungen von Cybermobbing auf die psychische Gesundheit der Betroffenen?

Der Fokus der Maßnahmen des HMKB liegt auf der Prävention von Cybermobbingfällen im schulischen Kontext durch Aufklärungsarbeit und Medienkompetenzförderung.

Wiesbaden, 15. September 2024

Armin Schwarz